

## Vorschau auf die Landratssitzung vom 27. Januar 2022

*An der zweiten Sitzung des Jahres berät der Landrat im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eine weitere Ausgabenbewilligung für Härtefallhilfen in der Höhe von CHF 36,3 Mio. Zudem stehen die zweite Lesung und die Schlussabstimmung zum Raumplanungs- und Baugesetz betreffend Baustoffkreislauf sowie der Bericht der Aufsichtskommission zur Jugendanwaltschaft auf der Traktandenliste.*

Auf der Grundlage des Covid-19-Gesetzes und der Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes hat der Landrat im Dezember 2020 und Januar 2021 bereits Ausgaben zur Abfederung von Notlagen aufgrund von Covid-bedingten Umsatzeinbussen im Kanton Basel-Landschaft bewilligt. Nachdem die eidgenössischen Räte die entsprechende Gesetzesbestimmung verlängert und der Bundesrat eine neue Verordnung in Konsultation gegeben hat, beantragt der Regierungsrat für die **Baselbieter Härtefallhilfe** von Januar bis Juni 2022 eine Ausgabenbewilligung von CHF 36'297'500.–. Die Kosten werden zu mindestens 70 % durch den Bund getragen. Unter der Voraussetzung, dass der Bundesrat die Verordnung wie geplant in Kraft setzt und der Landrat der Vorlage zustimmt, kann die Auszahlung von Härtefallhilfen bereits nach Ablauf der ungenutzten Referendumsfrist im April beginnen. – *Die vorberatende Finanzkommission ist mit dem raschen Vorgehen und dem Inhalt der Vorlage einverstanden und beantragt einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss. (Traktandum 9; zum [Geschäft](#))*

Bauabfälle machen den mengenmässig weitaus bedeutendsten Abfallstrom in der Region und auch in der Schweiz aus. Trotz des erheblichen Verwertungspotenzials von Bauabfällen gelangen im Kanton Basel-Landschaft jährlich grosse Mengen davon auf Deponien. Mit der Vorlage **«Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel»** sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einen Beitrag zur Etablierung eines optimierten Baustoffkreislaufs im Kanton leisten: Mit einer Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes soll eine generelle Rückbaubewilligungspflicht eingeführt werden. Der Kanton als bedeutender Bauherr auferlegt sich eine Selbstverpflichtung zum Einsatz von Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau. Im Amt für Umweltschutz und Energie soll die Fachstelle Baustoffkreislauf als Vollzugsorganisation aufgebaut werden. – *Die vorberatende Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zur Vorlage; in erster Lesung am 13. Januar hatte der Landrat am Gesetzesentwurf keine Änderungen vorgenommen. (Traktandum 8; zum [Geschäft](#))*

Die regierungsrätliche Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und Jugendanwaltschaft spricht in ihrem neuen **Tätigkeitsbericht zur Jugendanwaltschaft** lobende Worte für deren Arbeit aus – sie mahnt aber auch einige Punkte an, die verbessert werden können. Ein kritischer Aspekt ist dabei u.a. die Einsetzung von amtlichen Verteidigungen, welche nach Ansicht der Fachkommission breiter abgestützt werden sollte. Die Jugendanwaltschaft ihrerseits weist auf die notwendigen spezifischen Fachkenntnisse im Jugendstrafrecht hin. Da viele Empfehlungen der Fachkommission noch in Diskussion sind bzw. einer definitiven Lösung harren, erwartet die JSK, dass sie – wie auch im Gesetz vorgesehen – über die weiteren Schritte informiert wird. – *Die vorberatende Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, vom Tätigkeitsbericht Kenntnis zu nehmen (Traktandum 10; zum [Geschäft](#)).*

*An der Sitzung sind weitere Vorlagen und zahlreiche Vorstösse zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.*